

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 30.04.2002

2002/126
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2002	
Rat der Stadt	16.05.2002	

Betreff

Gesamtbudget und Haushaltssatzung 2002 nebst Anlagen

☐ Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
---	---

Beschlussvorschlag

A. Beschluß des Allgemeinen Finanzbudgets und der Betriebsbudgets - unverändert -

Der Rat beschließt die Veranschlagungen im Allgemeinen Finanzbudget und die Zuschußbedarfe und Investitionsquoten der Betriebe auf der Basis des Eckdaten-Beschlusses vom 21. 02. 2002 einschließlich der Änderungen gem. der Veränderungslisten der Anlage 1.1 und 1.2 und der Veränderungslisten der Anlage 1.1 und 1.2 der Vorlage vom 13.05.2002.

B. Investitionsprogramm 2001 – 2005 - unverändert -

Der Rat beschließt gem. § 83 Abs. 5 GO NW das Investitionsprogramm 2001 – 2005 gem. der Anlage 4 **einschließlich der Änderungsliste gemäß Anlage 1**. Das Investitionsprogramm entspricht den Vorschlägen der Betriebsausschüsse und des Haupt- und Finanzausschusses zu den jeweiligen (Teil-)Investitionsprogrammen und bezüglich des Allg. Finanzbudgets den Daten der Finanzplanung.

C. Haushaltssicherungskonzept - unverändert -

Der Rat beschließt das Haushaltssicherungskonzept 1997 – 2008 gem. der Anlage 5.

*Fortsetzung des Beschlußvorschlages
zum Gesamtbudget und Haushaltssatzung 2002 nebst Anlagen*

D. Haushaltssatzung 2002

Der Rat beschließt gem. § 79 GO NW die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2002 unter Berücksichtigung der Änderungen gem. Anlagen 1.1 und 1.2 zur Vorlage vom 13.05.2002 **und der Veränderungen gemäß Punkt D dieser Vorlage.** Der Haushaltsplan alter Art, der die Grundlage des § 1 der Haushaltssatzung darstellt, entspricht den Ansätzen des Allg. Finanzbudgets und der Budgets der Betriebe 1 - 3 sowie der Unternehmenszentrale.

Kruse

Sachverhalt

A n l a g e n (nicht beigelegt)

Anlagen (zu den Beschlußvorschlägen)

A Beschluß des Allgemeinen Finanzbudgets und der Betriebsbudgets

- 1 Veränderungslisten
- 1.1 - Zuschußbedarfe Verwaltungshaushalt
- 1.2 - Investitionsquoten Vermögenshaushalt
- 2 - Finanzplanung Verwaltungshaushalt
- 3 - Finanzplanung Vermögenshaushalt

B Investitionsprogramm 2001 – 2005

- 4 Investitionsprogramm

C Haushaltssicherungskonzept

- 5 Haushaltssicherungskonzept

D Haushaltssatzung

- 6 Haushaltssatzung
- 7 Stellenplan
- 7.1 Stellenplanübersichten– Übersicht
- 8 Übersicht Sammelnachweis
- 9 Haushaltsvermerke

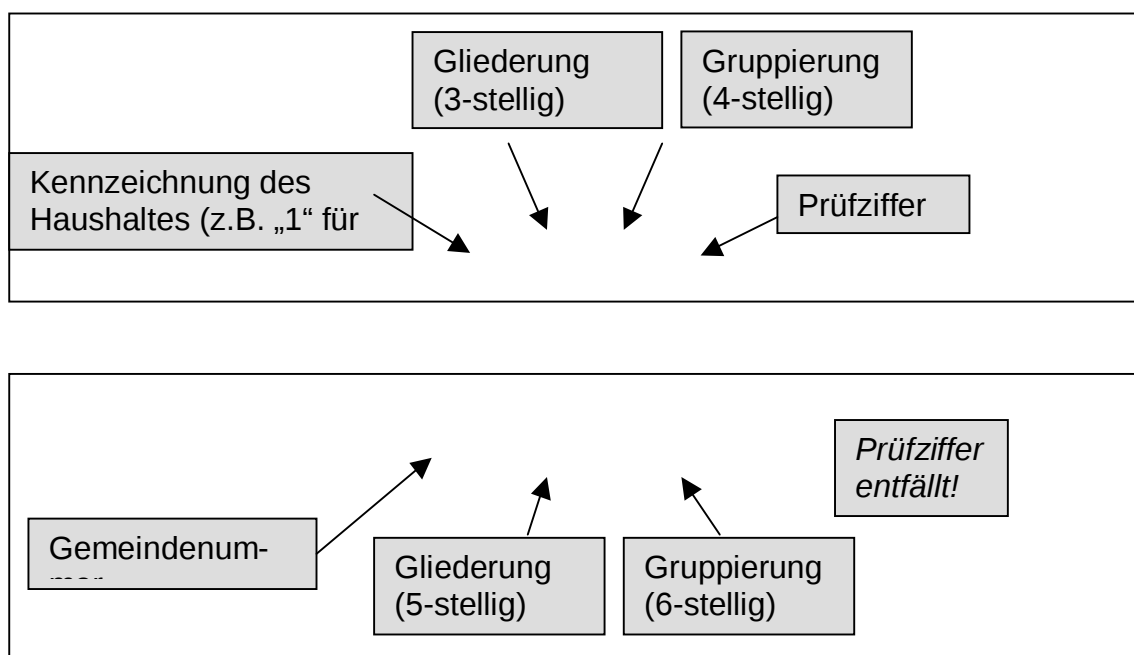
Anlagen (aus dem Anlageband zum Budget und Haushaltsplan 2002)

- 10 Vorbericht (Ausblick auf die Finanzwirtschaft)
- 11 Erläuterungen
 - 11.1 Erstattungen
 - 11.2 Verwaltungskostenanteile
 - 11.3 Kalkulatorische Kosten
 - 11.4 Verpflichtungsermächtigungen
- 12 weitere Anlagen
 - 12.1 Übersicht über die Zuschüsse an Fraktionen
 - 12.2 Übersicht über die aus VE fällig werdenden Ausgaben
 - 12.3 Übersicht über den voraussichtl. Stand der Schulden
 - 12.4 Übersicht über den voraussichtl. Stand der Rücklagen
 - 12.5 Wirtschafts- und Finanzplan der Forum Castrop-Rauxel Betriebs GmbH
 - 12.6 Wirtschafts- und Finanzplan des Eigenbetriebes Entsorgung, Umweltschutz, Versorgung
- 13 Finanzplan

Allgemeine Vorbemerkung

Darstellung der Haushaltsstellen

Durch die Einführung der neuen Finanzsoftware MPS ergeben sich layoutmäßig in der Darstellung des Budgets, des Sammelnachweises und des Investitionsprogramms Veränderungen. Die auffälligste Veränderung betrifft jedoch die Darstellung der Haushaltsstellen:



Gliederung/Gruppierung: Die bisherigen Gliederung- und Gruppierungsnummern werden jeweils um 2 Stellen erweitert, d.h., es werden in der Regel 2 Nullen angefügt.

Prüfziffer: Das neue System sieht keine Prüfziffer vor!

Die Haushaltsstellenbezeichnungen (Texte) ändern sich nicht.

Vorbemerkungen

Diese Vorlage zur Beschlußfassung über das Gesamtbudget und die Haushaltssatzung 2002 nebst Anlagen erfolgt auf der Basis des Haushalts-Eckdaten-Beschlusses des Rates vom 21. 02. 2002. Aufgrund der im Eckdaten-Beschluß vorgegebenen Zuschußbedarfe bzw. Investitionsquoten werden entsprechende Vorlagen zu den Betriebsbudgets an die Betriebsausschüsse bzw. den Haupt- und Finanzausschuß gefertigt. Weitere zwischenzeitliche Veränderungen sind in den Veränderungslisten (Anlagen 1.1 und 1.2) mit Stand 26. 04. 2002 dokumentiert und Bestandteil des Beschlußvorschlages zu Punkt A dieser Vorlage.

Gegenüber den Beschlüssen zu den Haushalts-Eckdaten am 21. 02. 2002 haben sich betragsmäßige Änderungen zu folgenden Punkten ergeben:

Punkt	Text	alt (Euro)	neu (Euro)
2.1.5	Personalausgaben SN	32.642.620	31.538.154
2.1.6	Zuschußbedarf Forum GmbH - Betriebskostenzuschuß 2002	979.650	0
3	Zuschußbedarfe VwHH - Überschuß Allg. Finanzbudget - Zuschußbedarf UZ - Überschuß Betrieb 1 - Zuschußbedarf Betrieb 2 - Zuschußbedarf Betrieb 3 <i>Fehlbedarf</i>	40.032.885 33.358.275 382.845 19.346.931 4.089.670 16.379.146	40.560.839 32.933.873 1.142.518 16.940.522 7.185.396 15.356.434
4	Investitionsquoten VmHH - UZ - Betrieb 1 - Betrieb 2 - Betrieb 3 - 30 Mio. Programm <i>Summe</i>	234.000 108.890 657.240 4.888.270 1.790.000 7.678.400	686.980 129.350 884.750 4.991.830 1.790.000 8.482.910

Die dieser Vorlage zugrunde liegenden Daten sind deckungsgleich mit dem ab 29. 04. 2002 ausliegenden Entwurf der Haushaltssatzung.

Die Beratung und Beschlußfassung der Betriebsbudgets erfolgt in den Betriebsausschüssen vom 07. - 08. 05. 2002 und im HFA am 14. 05. 2002. Sofern sich aufgrund jener Beschlüsse, durch Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen bzw. weitere Ergänzungen zu den Veränderungslisten Auswirkungen auf diese Beschlußvorlage ergeben, erfolgt eine Korrektur der Beschlußvorschläge in Form eines Nachtrages bzw. einer Tischvorlage zur Ratssitzung am 16. 05. 2002.

A. Beschluß des Allgemeinen Finanzbudgets und der Betriebsbudgets

Die Veränderungen aufgrund des Eckdaten-Beschlusses und weitere zwischenzeitliche Änderungen sind in den beigefügten Veränderungslisten (Anlagen 1.1 und 1.2) dokumentiert. Nähere Erläuterungen zu den Budgets der Betriebe 1-3 und der Unternehmenszentrale enthalten die entsprechenden Vorlagen an die Betriebsausschüsse bzw. den HFA, so daß hier nur auf die wesentlichen Veränderungen im Allgemeinen Finanzbudget eingegangen wird.

Der **Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt** verringert sich gegenüber dem Eckdaten-Beschluß von 16,4 Mio. € um rd. 1,0 Mio. € auf **15,4 Mio €**.

Alle Veränderungen sind aus der Veränderungsliste gem. Anlage 1.1 ersichtlich. Die wichtigsten Punkte sind nachfolgend erläutert.

Die einzelnen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes erhöhen sich um 500.000 € von 7.097.000 € auf 7.597.000 €. Dies wird erreicht durch die Erhöhung von Einnahmen durch die **Kooperation mit Dritten** von 4,5 Mio. € auf 5 Mio. €. Durch die Veranschlagung wird noch keine Entscheidung über ein konkretes Projekt getroffen. Hierzu ist eine gesonderte Beteiligung des Rates erforderlich. Zum jetzigen Zeitpunkt werden im Haushalt und in der Finanzplanung lediglich die zur Erreichung des Konsolidierungszieles notwendigen Beträge dargestellt. Das Haushaltssicherungskonzept wurde für dieses Projekt betragsmäßig aktualisiert – die Maßnahme US Lease-Transaktion wurde aufgrund des Ratsbeschlusses ergänzt um „oder Alternativfinanzierung“.

Durch die endgültige Festsetzung des Kreises der **ÖPNV-Umlage** auf 1.104.348 € erhöht sich diese um 12.918 €. Im Eckdatenbeschluß waren nur 1.091.430 € berücksichtigt.

Bei der **Kreisumlage** ergeben sich gegenüber dem Eckdatenbeschluß keine Veränderungen. Die HSK-Maßnahme „Reduzierung Kreisumlage“ wurde nicht mehr ausgabemindernd eingerechnet und verändert somit die Finanzplanung negativ. Die Kommunaufsicht hat der Verwaltung mitgeteilt, daß eine Genehmigungsfähigkeit für diese HSK-Maßnahme nicht in Aussicht gestellt werden kann, da nach dortiger Auffassung die „gebotene möglichst realitätsnahe Prognose der Ausgabeerwartungen nach den für alle Städte geltenden Veranschlagungsgrundsätzen – in diesem Falle die Finanzplanung des Kreises –, nicht vorliegt. An dieser Stelle ist nochmals deutlich festzustellen, daß allein die Erhöhung der Kreisumlage 2003 ff. gegenüber der Finanzplanung des Kreises aus dem letzten Jahr eine enorme Belastung des städtischen Haushaltes darstellt. Wie schon in der Ratsvorlage zum Beschluß der Haushalts-Eckdaten in den Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept ausgeführt, sollte nach wie vor vom Kreis verlangt werden, daß er sich die gleichen Verpflichtungen auferlegt, wie er es von den kreisangehörigen Städten mit Haushaltssicherungskonzepten fordert.

Auszug aus der Genehmigungsverfügung des Landrates vom 11.05.2001 zum Haushaltssicherungskonzept 2001: „Auch weiterhin ist strikte Ausgabendisziplin zu wahren, lfd. Aufgabenkritik durchzuführen und im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren für Einnahmeverbesserungen zu sorgen. Beim Eintritt zusätzlicher und neuer Belastungen muß bei der Mittelbewirtschaftung im Laufe des Haushaltsjahres 2001 sowie mit dem fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept alles getan werden, diese durch weitere Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen aufzufangen.“

Aus diesem Grund bleibt diese Maßnahme weiterhin Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes, zwar ohne Betrag, aber mit einer zusätzlichen Begründung.

Gegenüber der Finanzplanung des Eckdaten-Beschlusses ergibt sich durch die Einplanung des erhöhten **Fehlbetrages 2001** (Verschlechterung rd. 1,5 Mio. €) eine Verschlechterung, die im Jahr 2003 abzudecken ist.

Im **Vermögenshaushalt** sind alle Veränderungen zu den Investitionsquoten aus der Veränderungsliste gem. Anlage 1.2 ersichtlich.

Bei den **Erlösen aus Grundstücksverkäufen** ergeben sich aufgrund von Neuveranschlagungen von in 2001 nicht erzielten Einnahmen und der Umsetzung einer Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes die in der Anlage 1.2 aufgeführten Veränderungen.

Auch die Veränderung beim **Erwerb von Grundstücken** ergibt sich aufgrund einer Neuveranschlagung.

Die **Neuveranschlagungen der Haushaltsreste 2001** wurden entsprechend des Ratsbeschlusses vom 21.03.2002 eingearbeitet.

Die Veränderungen bei der **Rücklagenentnahme** ergeben sich neben den Neuveranschlagungen der Haushaltsreste 2001 aus der Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen. Dies sind aufgrund der mit dem Personalrat geschlossenen Dienstvereinbarung die Beschaffung von Reinigungsautomaten (40.000 €) und die beschlossenen prioritären Maßnahmen Schulwegsicherung Hagenstraße/Borghagener Straße (33.900 €) und Ausbau Kleingartenanlage Pannekampgraben (29.000 €).

Daneben wurden die Veranschlagungen zu den **Sonderrücklagen**, die sich im Vermögenshaushalt neutral auswirken, aktualisiert.

B. Investitionsprogramm 2001 - 2005

Im Eckdaten-Beschluß wurden im Rahmen der Finanzplanung analog dem Haushaltssicherungskonzept Investitionsquoten bis 2010 dokumentiert. Eine Beschlußfassung der Investitionsquoten erfolgte für den gesetzlichen Planungszeitraum 2001 - 2005. Die (Teil-)Investitionsprogramme der Betriebe beinhalten daher nur Planungen bis zum Jahr 2005.

Das Investitionsprogramm enthält die für 2002 beabsichtigten Investitionen nach dem **30 Mio. DM „Plus“ – Modernisierungsprogramm**. Bis zur Konkretisierung werden weitere Maßnahmen pauschal im (Gesamt-) Investitionsprogramm berücksichtigt.

Ebenfalls enthalten sind die Investitionen für den Neubau einer zweizügigen Realschule und die Kosten für die Standortsicherung der Fridtjof-Nansen-Realschule. Über die Art der Finanzierung dieser Maßnahmen ist noch keine Entscheidung getroffen. Für die

Investitionsplanung der Jahre 2003 – 2005 wurde eine Finanzierung aus den Mitteln der Schulpauschale unterstellt.

C. Haushaltssicherungskonzept 1997 – 2008

Die vom Rat zu den Eckdaten am 21. 02. 2002 gefaßten Beschlüsse wurden in das HSK gem. Anlage 5 eingearbeitet. Die Finanzplanung wurde entsprechend geändert. Dadurch konnte der Konsolidierungszeitraum auf das Jahr 2008 verringert werden. Der erste originäre Überschuß ergibt sich nun in 2002. Der Kommunalaufsicht wurde die Finanzplanung des Konsolidierungszeitraumes zugeleitet. Eine Aussage zur Genehmigungsfähigkeit kann erst nach Vorliegen sämtlicher Bewertungs- und Entscheidungsgrundlagen getroffen werden.

D. Haushaltssatzung 2002

Die Haushaltssatzung (Anlage 6) wird gem. § 79 GO beschlossen. Der entsprechende kamerale Haushalt liegt als Gesamtwerk in der Ratssitzung aus und wird als Druckwerk nur im Rahmen des gesetzlichen Genehmigungsverfahrens verwendet. Ansonsten wird als Arbeitsgrundlage für die Haushaltsausführung - wie schon in den vorherigen Jahren - der seit Einführung der Budgetierung inhaltlich deckungsgleiche Budgetplan erstellt.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf 45 Mio. € festgesetzt. Dies entspricht einer Erhöhung um 4,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dies ist notwendig, um die Liquidität der Kasse sicherzustellen.

Der **Stellenplan** wurde bereits in der Ratssitzung am 21.02.2002 beschlossen.

Vorbemerkungen

Die Vorlage vom 29.04.2002 zur Beschlußfassung über das Gesamtbudget und die Haushaltssatzung 2002 wurden den Ratsmitgliedern zugesandt. Weitere zwischenzeitliche Veränderungen sind in den Veränderungslisten (Anlagen 1.1 und 1.2) mit Stand 10.05. 2002 dokumentiert und Bestandteil des Beschlußvorschlages zu Punkt A dieser Vorlage.

Der Entwurf der Haushaltssatzung hat zwischenzeitlich ausgelegen. Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen wurden bis zum 10.05.2002 nicht erhoben.

Die Beratung und Beschlußfassung der Betriebsbudgets erfolgt in den Betriebsausschüssen vom 07. - 08. 05. 2002 und im HFA am 14. 05. 2002. Sofern sich aufgrund jener Beschlüsse, durch Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen bzw. weitere Ergänzungen zu den Veränderungslisten Auswirkungen auf diese Beschlußvorlage ergeben, erfolgt eine Korrektur der Beschlußvorschläge in Form eines Nachtrages bzw. einer Tischvorlage zur Ratssitzung am 16. 05. 2002.

B. Beschluß des Allgemeinen Finanzbudgets und der Betriebsbudgets

Die Veränderungen gegenüber der Vorlage vom 29.04.2002 sind in den Anlagen 1.1 und 1.2 dokumentiert. Die Kompensationszahlungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs wurden für das Jahr 2001 endgültig festgesetzt. Danach ergibt sich eine Mindereinnahme von 93.766,84 €, die mit der Vorauszahlung 2002 verrechnet wird. Der **Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt** erhöht sich somit um diesen Betrag auf rd. **15,5 Mio. €**.

Es ergeben sich somit gemäß Haushaltssatzung folgende Festsetzungen:

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	114.194.168 €
	in der Ausgabe	129.644.369 €
	Fehlbedarf	15.450.201 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	22.187.980 €
	in der Ausgabe	22.187.980 €

Die neu zu veranschlagenden Zuweisungen und Zuschüsse sind zweckgebunden für die genannten Ausgabehaushaltsstellen. Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben.

Verwaltungshaushalt

Die Landeszuweisung für das Projekt Mittelstandsfreundliche Verwaltung NRW erhöht sich um 136.000 € auf 284.840 €. Da Ausgaben in entsprechender Höhe veranschlagt werden, ergibt sich keine Veränderung im Zuschußbedarf der Unternehmenszentrale. Die Veranschlagung ist haushaltsneutral.

Vermögenshaushalt

Die Veränderungen im Vermögenshaushalt ergeben sich in zwei Bereichen:

1. Für Investitionen der Maßnahme *Mittelstandsfreundliche Verwaltung NRW* für das Leuchtturmprojekt ist ebenfalls wie im Verwaltungshaushalt eine Landeszuweisung zu veranschlagen. Aus dieser Mehreinnahme im Bereich der Wirtschaftsförderung sind notwendige Inventar- und EDV-Beschaffungen im Rahmen der Durchführung der Maßnahme zu finanzieren. Die Veranschlagung ist haushaltsneutral.
2. Im Bereich Grünflächen ergeben sich Veränderungen für Maßnahmen nach § 8 a BNatG. Die Änderungen führen zu keiner Veränderung der Investitionsquote des Betriebes 3.

Vorbemerkungen

Die Vorlage vom 29.04.2002 zur Beschlußfassung über das Gesamtbudget und die Haushaltssatzung 2002 wurden den Ratsmitgliedern zugesandt. Weitere zwischenzeitliche Veränderungen sind in den Veränderungslisten (Anlagen 1.1 und 1.2) der Ergänzungs(tisch)vorlage vom 13.05.2002 mit Stand 10. 05. 2002 dokumentiert und Bestandteil des Beschlußvorschlages zu Punkt A dieser Vorlage.

Der Entwurf der Haushaltssatzung hat zwischenzeitlich ausgelegen. Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen wurden nicht erhoben.

Die Beratung und Beschlußfassung der Betriebsbudgets ist erfolgt. Der HFA hat am 14.05.2002 einen Beschluß zum Erwerb von Gemeinbedarfsflächen und Abschluß eines Erschließungsvertrages für die Entwicklung des ehemaligen Zechengeländes Victor 3 / 4 gefaßt, der Auswirkungen auf das Investitionsprogramm hat.

Der im Betriebsauschuß 2 gefaßte Beschluß zum Trägeranteil für die Schulkinderbetreuung Kindergarten St. Lambertus-Henrichsburg ist in dieser Vorlage nicht berücksichtigt. Die Verwaltung wird hierzu dem Rat in seiner nächsten Sitzung eine gesonderte Vorlage erstellen.

B. Investitionsprogramm 2001 –2005

Die Mittelbereitstellung zum Erwerb der Gemeinbedarfsflächen für die Entwicklung des ehemaligen Zechengeländes Victor 3 / 4 wurde bis 2004 beschlossen. Diese Mittel werden von 2003 bis 2004 prioritär zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt aus der Beteiligung der Stadt an den Erlösen aus dem VEW-Aktienverkauf des Kreises.

D. Haushaltssatzung 2002

§ 3 der Haushaltssatzung 2002 wird wie folgt geändert:

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **359.000 €** festgesetzt.

Anlage (nicht beigelegt)

1 Veränderungsliste Investitionsprogramm